

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 11.04.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Gemeinderäte: Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf (ab 20:11 Uhr anwesend)
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Jörg Becker (privat verhindert)
Madeleine Schopper (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Rühl, Stadt & Land, Neustadt/Aisch zu TOP 3

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, so dass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen (GRM Frank Jordan und GRM Hußnätter enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung. GRM Schnappauf ist noch nicht anwesend).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Den Zuschlag für die Projektentwicklung „altersgerechtes Wohnen in der Gemeinde Aurachtal“ erhielt das Büro **ES Consult GmbH** aus Langenfeld zu einem Angebotspreis von **13.090,00 Euro** brutto.

Den Zuschlag für die Architektenleistung (Planung und Bauleitung) für das Vorhaben „partielle Fenster- und Fassadensanierung Schulbau“ erhielt das **Architekturbüro Bernd Krampe** aus Neustadt an der Aisch zu einer Angebotssumme von **9.999,91 Euro** brutto.

TOP 3**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Döhlersberg“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Döhlersberg“ beschlossen.

Herr Rühl vom beauftragten Stadtplanungsbüro *Stadt & Land* legt nun mittels Powerpoint-Präsentation einen Entwurf vor. Die Festsetzungen wurden so gewählt, dass das geplante Appartementhaus errichtet werden kann. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass eine bestimmte Höhe der Gebäude im Verhältnis zum Geländeverlauf nicht überschritten wird. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Rühl:

Herr Rühl erklärt, dass der neue Bebauungsplan die bisherigen „verdrängt“. Bisher sah der Bebauungsplan zwei Geschosse vor. Im Mischgebiet waren max. 8,0 m Höhe über dem natürlichen Gelände, gemessen in der Mitte der Fassade, erlaubt. Die ersten Planungen des Appartementhauses sahen talseitig vier Geschosse und bergseitig drei Geschosse vor. Der Bauherr hat in seiner Überplanung das Bauvorhaben tiefer gesetzt und damit die Vorgabe erfüllt, es niedriger zu dimensionieren.

Herr Rühl präsentiert seine Lösungsvorschläge. Der Geltungsbereich erstreckt sich über das gesamte Mischgebiet. Der Wendehammer aus dem Bebauungsplan „Münchaurach Ost I“ wird miteinbezogen. Die maximale Geschosshöhe im Ostteil entfällt. Nunmehr ist die maximale Gebäudehöhe bergwärts neu zu regeln. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Abgrenzung zur bestehenden Hecke noch unklar. Er geht auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, die u. a. die Dachneigung, Dacheindeckung, Bauweise, Nebenanlagen, Werbeanlagen, Schallschutz etc. konkret bestimmen.

GRM Schnappauf betritt um 20:11 Uhr den Sitzungssaal.

Abschließend fasst Herr Rühl das Verfahren zusammen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB, also in nur einem Verfahrensschritt. Es werden nur die wichtigsten Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

Im Nachgang an die Präsentation werden Fragen aus dem Gremium beantwortet. Diskussionsschwerpunkt liegt bei der Abgrenzung des Hangknicks bzw. Heckenstreifens. Der Abstand des Grünstreifens zur Hecke soll lediglich ein Mindestmaß betragen, da alles weitere Flächenverschwendung wäre. Herr Rühl bestätigt, dass der Grünstreifen breiter als 4 m sein wird, sodass die Bauhofmitarbeiter mit ihren Arbeitsgeräten dazwischen für die Grünpflege sorgen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Döhlersberg“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4**Beschlussfassung über eine Antragsstellung beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zur Aufnahme in das Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“**

In den Jahren 2016 und 2017 kam es Deutschland vermehrt zu Überschwemmungen infolge heftiger Starkregeneignisse. Dabei kam es zu Überflutungen an Gewässern sowie abseits der Gewässer durch wild abfließendes Wasser. Während Überflutungsgebiete und Gefährdungspotentiale durch Ausbreitung von Flusshochwasser an Gewässern I. und II. Ordnung aus Hochwassergefahren- und Risikokarten bekannt sind, fehlen Erkenntnisse über Überflutungsgebiete und Gefahrenpotentiale der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegenden Fließgewässer III. Ordnung.

Um den Gefahren ausgehend von Überflutungen aus den Gewässern III. Ordnung sowie wild abfließendes Wasser zu begegnen, hat die Gemeinde Aurachtal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schumann, Kontakt zum Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgenommen. Im Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurden das Vorhaben der Gemeinde Aurachtal und die möglichen Förderungen seitens des Umweltministeriums besprochen.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg empfiehlt die Antragsstellung zur Aufnahme in das Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“. In diesem stehen

Förderungen in Höhe von 75% für die Erkennung der Gefahren und der konzeptionellen Entwicklungen von Schutzmaßnahmen bereit. Um in dieses aufgenommen zu werden, ist ein Beschluss der Gemeinde das Vorhaben durchführen zu wollen notwendig.

Die Gemeinde Aurachtal erwartet Kosten in Höhe von etwa 150.000,00 €. Der zu erwartende aufzubringende Eigenanteil beträgt 37.500,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Aurachtal stellt mittels des Beschlusses des Gemeinderates einen Förderantrag für die Erstellung eines „Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ inkl. der dazu notwendigen Vermessungsleistungen beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Die Gemeinde Aurachtal schätzt die Kosten auf etwa 150.000,00 €.

Die Gemeinde Aurachtal stellt einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die nachfolgenden Fördervoraussetzungen werden beachtet:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragssteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 läuft in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst stellt die Gemeinde anhand der eingegangenen Bewerbungen eine Vorschlagsliste der wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aurachtal auf. Der Beschluss über diese Vorschlagsliste wird vom Gemeinderat gefasst. Für die Beschlussfassung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 GVG). Über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen ist grundsätzlich öffentlich zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszulegen und im Anschluss daran dem zuständigen Amtsgericht mit den jeweiligen Einsprüchen vorzulegen.

Gemäß der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat die Gemeinde Aurachtal mindestens 2 Personen für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Aus der vom Gemeinderat beschlossenen Vorschlagsliste trifft dann der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die endgültige Auswahl.

Zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Vorschlagslisten wurden aus Gründen des Datenschutzes als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die in der Anlage genannten zwei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Erlangen weiter zu melden sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:33 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 196 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister